

Konzept zur Verteilung der Haushaltsmittel

Schulvorstand Feb.2008
Gesamtkonferenz Feb. 2008

Grundlagen für die Verteilung der Haushaltsmittel (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Eine Übersicht über die Verteilung der Gelder aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand des jeweiligen Schuljahres im Februar zur endgültigen Abstimmung vorgelegt.

Die Beschlussvorlage für den Schulvorstand und die Gesamtkonferenz wird in der im Folgenden beschriebenen Weise gemeinsam mit den Etatverwalterinnen und Etatverwaltern zusammengestellt:

1. Mittel aus dem Verwaltungshaushalt:

Vorbemerkung: Der Verwaltungshaushalt ist grundsätzlich unterteilt in einen Bereich zur Abdeckung der die ganze Schule betreffenden Verwaltungs- Organisations- und Reparaturkosten und in einen Bereich, aus dem jeder Fachgruppe Mittel zugewiesen werden.

Ca. 60% der Mittel werden dem ersten Bereich und ca. 40% den einzelnen Fächern zugewiesen.

Die Zuweisungen an die einzelnen Fächer orientieren sich an den bewilligten Beträgen aus dem Vorjahr und der Beantragung für das laufende Schuljahr. Sollte ein besonderer zusätzlicher Bedarf für das laufende Jahr bestehen, so ist dieser zu beantragen. Vor der Bewilligung der endgültigen Beträge wird dann versucht, einen Ausgleich mit den anderen Fächern zu erzielen. Nach dem Beschluss über den Verwaltungshaushalt darf jede Fachgruppe nur den bewilligten Betrag ausgeben. Es ist aber möglich, nach Absprache unter den Etatverwalterinnen und Etatverwaltern, Beträge von einem Fach zum anderen zu verschieben.

Die bewilligten Beträge können bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres ausgegeben werden. Falls bis zum Jahresende dann noch besonderer Anschaffungsbedarf in einzelnen Fachgruppen besteht, wird versucht, diesen Bedarf aus dem noch vorhandenen Geld zu beschaffen, Wenn Geld übrig bleibt, wird dies auf das folgende Jahr übertragen und für das neue Rechnungsjahr nach dem oben beschriebenen Schlüssel verteilt. Eine Übertragung von Restbeträgen aus den Fachtats in den Fachtat des Folgejahres ist nicht möglich.

Die vorgesehene Verteilung der Mittel wird als Entwurf den Etatverwalterinnen und Etatverwaltern vorgelegt. Falls keine Einwände bestehen, wird der Entwurf der Gesamtkonferenz nach vorheriger Prüfung im Schulvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

2. Mittel aus dem Vermögenshaushalt:

Unmittelbar nach der Genehmigung des Landkreishaushaltes, die in der Regel Mitte April erfolgt, wird festgestellt, welcher Gesamtbetrag für das folgende Jahr zur Verfügung steht. Dieser Gesamtbetrag setzt sich aus den zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Resten aus dem Vorjahr und den neuen Zuweisungen zusammen.

Die Etatverwalterinnen und Etatverwalter können Wünsche formulieren, die ihren Bereich betreffen. Auf der Grundlage dieser Anträge entscheidet die Schulleitung über die Verwendung der Mittel aus dem Vermögenshaushalt.